



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 9. August 2022

Entwurf zum neuen Infektionsschutzgesetz – Beförderer der Impfmüdigkeit?

Unter dem Motto „Gut vorbereitet in den Herbst“ hat die Bundesregierung die geplanten Anpassungen am Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundesjustizministeriums vorgestellt, welche ab dem 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 gelten sollen. Allerdings stellt sich die Frage, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich einer guten Vorbereitung dienen und einen wirklichen Infektionsschutz darstellen oder ob sie nicht vielmehr zu Verdruss selbst bei den bisher geduldigsten Bürgern führen.

Konkret geht es um die Regelung der Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen bei Kulturveranstaltungen und Restaurant- oder Museumsbesuchen. Zweifelsohne hat sich die Maskenpflicht als effektives Instrument in der Pandemie bewährt. Das angepasste Infektionsschutzgesetz sieht nun aber vor, dass nur Personen, die negativ getestet, genesen oder geimpft sind, von der Maskenpflicht ausgenommen sind. Die Infektion sowie die letzte Impfung dürfen in diesem Fall aber nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie (BÄMI e.V.) ist der Meinung, dass eine solche Vorgabe eher die Impfmüdigkeit verstärkt. Entgegen dem politischen Wunschgedanken scheinen die derzeitigen Impfstoffe keine ausreichende Herdenimmunität im Sinne einer Verhinderung der Ansteckung zu vermitteln, sondern dienen vielmehr dem Eigenschutz. Ob und inwieweit die an Omikron angepassten neuen Impfstoffe auch effektiven Schutz vor den zahlreichen Omikron-Subvarianten bieten, bleibt zunächst abzuwarten. Gleichermaßen ungeklärt ist derzeit die Frage, ob wiederholte Boosterimpfungen in kurzen Abständen nicht sogar zur Abschwächung der Immunantwort führen können.

„Wir können uns gut vorstellen und nachvollziehen, dass Menschen, die sich bisher immer an die Bestimmungen gehalten haben, angesichts dieser wissenschaftsfernen Politik den Corona-Maßnahmen mit ihrer Geduld am Ende sind“, sagt Prof. Dr. Uwe Groß vom Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie e.V. „Die Festlegung der Gültigkeit der Impfung auf drei Monate wertet die Impfung massiv ab. Sicherlich stellen sich viele dann die Frage, warum überhaupt impfen lassen, wenn die Impfung bereits nach drei Monaten (vom Gesetz her) nichtig ist.“

Zudem widersprechen diese geplanten Regelungen den aktuellen Empfehlungen der STIKO. Nach deren bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist eine vierte Impfung lediglich für Menschen ab 70 Jahren sowie bestimmten Risikogruppen empfohlen. Mit einer dreimonatigen Gültigkeit der Impfung und der Laufzeit des Infektionsschutzgesetz bis zum 7. April 2023

Bundesvorsitzende
Dr. med. Daniela Huzly

Vorstand, Ressort
Öffentlichkeitsarbeit
Prof. Dr. med. Uwe Groß
ugross@gwdg.de

Geschäftsstelle
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

030/28045618
berlin@baemi.de

Referentin
Stefanie Kessel, M.A.

www.baemi.de

stunden faktisch für jeden, der sich ohne Maske in Innenräumen bewegen will, zwei weitere Booster-Impfungen an. Entgegen jeder wissenschaftlichen Grundlage.

Über den BÄMI e.V.

Der Verein hat die Aufgabe, die beruflichen Interessen seiner Mitglieder im Bereich der medizinischen Mikrobiologie, Virologie, Infektionsepidemiologie/-prävention, Krankenhaushygiene und Infektiologie einschließlich antiinfektiver Therapie wahrzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Förderung, Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher, ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen, die Förderung der ärztlichen und fachlichen Weiterbildung, die Zusammenarbeit mit anderen ärztlichen Berufsverbänden, die Vertretung der beruflichen Belange der Mitglieder gegenüber Behörden, Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, Verbänden und Organisationen sowie die Beratung der Mitglieder bzw. deren Vertretung in den dafür zuständigen Gremien bei Fragen der Qualitätssicherung zu erbringender ärztlicher Leistungen.

Ansprechpartner für die Presse

Prof. Dr. med. Uwe Groß, Mitglied des Vorstandes des BÄMI e.V.,
ugross@gwdg.de, Tel.: 0551/395806.